



Keupers

kritischer

Kommentar

10-01-2016

Oktober 2016

Die Rente: Umlageverfahren oder Kapitalbildung?

Der Vorsitzende der SPD Bundestagsfraktion Thomas Oppermann möchte Pressemitteilungen vom 9. Oktober zufolge, nicht dass die Rentenproblematik als Agenda den Bundestagswahlkampf 2017 beherrscht, respektive beeinflusst.

Doch überall im Lande wird über das Thema Rente und damit zusammenhängend über das Thema Altersarmut gesprochen und diskutiert. Ob vonseiten des Sozialverbandes oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der BAGSO oder den Gewerkschaften, aber auch in den Basisorganisationen und den Arbeitsgemeinschaften der SPD, die in den nächsten 25 bzw. 35 Jahren absinkende Rentenquote und die damit verbundene Altersarmut wird intensiv besprochen und diskutiert. Auch der Landesvorstand der SPD AG 60plus von Rheinland-Pfalz hat sich in einer Klausurtagung mit der zukünftigen Rentenentwicklung beschäftigt und bereitet einen entsprechenden Antrag zum nächsten Landesparteitag vor. Die Rente ist also zurzeit das Thema Nr. 1 und wird es wohl auch während des Bundestagswahlkampfes bleiben. Ob es wahlentscheidend sein wird, das ist heute noch nicht zu sagen.

Selbst die neuen Rentenvorschläge unserer Sozialministerin Andrea Nahles bringen die Diskurse nicht zum Erliegen, weil sie nur Teilbereiche umfassen und das Kernproblem nicht ausräumen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem arbeitsamen Leben, nur eine Rente beziehen werden, welches nicht ausreichen wird, um an der gesellschaftlichen Teilhabe wie gewohnt zu partizipieren.

Nach Ansicht der Medien und Auguren, nach Meinungen der Sozialexperten und Sozialpolitiker, reichen die Auszahlungen der erarbeiteten Rentenansprüche in den 30er Jahren nicht mehr aus, um auskömmlich den Lebensabend genießen zu können. Es bedarf also, so wird von der Politik argumentiert, zusätzliche Anstrengungen der Arbeitnehmer(innen) mittels privater Altersvorsorgemaßnahmen. Doch ist diese zusätzliche finanzmarktabhängige private Altersvorsorge überhaupt erforderlich? Warum kann die gesetzliche Rentenversicherung nicht eine auskömmliche Rente gewähren? Um das näher betrachten zu können, sollten wir uns mal mit der geschichtlichen Strukturentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung befassen.

**Auf Kapitaldeckung ausgelegte Rentenversicherung
scheiterte fast in der Weimarer Republik.**

Darum schauen wir doch einmal zurück, auf die Geschichte der Deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, die von Bismark initiiert und nach Beschluss des Reichstages am 1. Januar 1891 als Rentenversicherung der Arbeiter eingeführt wurde. Sie sah die Gewährung einer Altersrente nach dem 70. Lebensjahr, bei mindestens 30 Jahre Beitragszahlungen vor, das heißt die ersten Rentenbeträge wurden im Jahre 1921 gezahlt, an Arbeiter die 1851 geboren wurden. Der Beitragssatz betrug anfangs 1,7 Prozent des Lohnes und wurde finanziert je zu einem Drittel von dem Arbeiter, dem Arbeitgeber und durch staatliche Zuschüsse. Das auf Ansparen angelegte System wurde durch die Folgen des 1. Weltkrieges (1914-1918), die folgende Hyperinflation (1923) und die Weltwirtschaftskrise (1929-1933) stark strapaziert, ja, fast ruiniert. Die Rentenzahlungen wurden damals schon teilweise aus den eingehenden Beitragszahlungen finanziert. Folge war eine Rentenkürzung, die dazu führte, dass die Rente quasi nur noch ein kleines Zubrot darstellte und dass die Rentnerinnen und Rentner auf die Unterstützung der Familienmitglieder angewiesen waren, oder auf die Sozialhilfe. Damit galt wieder die alte Regel für die arbeitenden Menschen, eine große Anzahl von Kinder war die beste Sicherung vor Altersarmut!

Fazit: Eine Altersvorsorge über Ersparnisse ist abhängig von einer guten finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation!

Ab 1957 Umstellung auf die Umlagefinanzierung.

Auch nach dem 2. Weltkrieg (1939-1945) wurde zunächst das alte Rentensystem beibehalten. Die Rente hatte damals nur eine reine Unterstützungsfunktion und wurde zu 50% vom Staat finanziert. Mit der großen Rentenreform 1957 erfolgte die Umstellung des Rentensystems auf die noch heute bestehende Umlagefinanzierung.

Umlagefinanzierung bedeutet, dass die eingehenden Beiträge der schaffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Umwege direkt wieder als Renten an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt werden. Das heißt, dass die jetzigen Berufstätigen, die ja von dem ehemals Erarbeiteten der Älteren profitieren, die Arbeitsleistung dieser Menschen honorieren und ihnen einen sorgenfreien Lebensabend gewähren.

Durch diese Machart der Rentenfinanzierung nach dem Umlageverfahren ist diese von der Finanzmarktsituation weitgehend unabhängig, da immer Beitragszahler vorhanden sein werden. Der Schwachpunkt ist, das Verfahren ist stark abhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Lohn- und Bevölkerungsentwicklung. Alles Situationen die politisch beeinflussbar sind. Damit ist letztendlich der Staat der Garant der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Schreiber-Plan zur dynamischen Rente von 1955

Wesentliche Teile der großen Rentenreform von 1957 beruhen auf einer Expertise von Dr. Wilfrid Schreiber [1], welche jedoch (leider) nur teilweise umgesetzt wurde. Denn er forderte in seiner Studie, dass die „Gesamtheit aller Arbeitstätigen“ in das neue Rentensystem einbezogen werden sollte, also auch „selbstständig Arbeitstätige“. Er ging folgerichtig auch davon aus, dass es keine Beitragsbemessungsgrenze oder Einkommensgrenze der Versicherungspflicht mehr geben sollte. Er plädierte auch für eine Beitragsverdoppelung für Kinderlose, um Familien zu entlasten und um den Fortbestand

des Systems durch die jeweils nächste Generation zu fördern und zu sichern. Viele dieser, auch nach heutiger Sicht sehr weit gehenden Vorstellungen des Herrn Dr. Wilfrid Schreiber, wurden trotz Unterstützung von Professor Dr. Ludwig Erhard, vonseiten der konservativen CDU unter Dr. Konrad Adenauer abgeblotgt.

Das bedeutet, viele der Forderungen der heutigen Zeit, vorgebracht von den Sozialverbänden, dem Gewerkschaftsbund, aber auch sozialdemokratischer Organisationen, wie zum Beispiel der Landesvorstand der SPD AG 60plus von Rheinland-Pfalz, nach einer sogenannten „Erwerbstätigenversicherung“, waren bei der großen Rentenreform 1957 schon auf dem Tisch und hätten damals schon realisiert werden können.

Fazit: Die gesetzliche Rentenversicherung ist generell erhaltungswürdig. Das Umlageverfahren ist wesentlich stabiler und krisenfester als finanzmarktabhängige betriebliche oder private Vorsorgemaßnahmen. Wenn der Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung hinsichtlich der von ihm geforderte Übernahme versicherungsfremder Leistungen endlich nachkommt, wenn die Beitragskürzung gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Entgeltumwandlung bei der betrieblichen Altersvorsorge beseitigt wird, wenn die betriebliche und private Altersvorsorge, wie vor 2002 als zusätzliche und nicht als ergänzende Alterssicherung betrachtet wird und wenn vielleicht die damals 1957 nicht befolgten Vorschläge des Herrn Dr. Schreiber doch noch teilweise realisiert werden, dann stände die gesetzliche Rentenversicherung, auch auf die Zukunft gesehen auf sicheren Beinen, und man könnte sagen, frei nach Norbert Blüm: „Die Rente ist (auch in Zukunft) sicher!“

Wir Sozialdemokraten sollten uns für die Erhaltung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen, damit die Rentnerinnen und Rentner auch noch in 20 oder 30 Jahren mit der Zusicherung einer ausreichenden, die gesellschaftliche Teilhabe gewährende Rente, ihren wohlverdienten Lebensabend genießen können. Auf eine solche Aussage warten die Menschen im Lande!

In diesem Sinne,

Wörrstadt, den 21.10.2016

Heinrich Keuper

[1] Expertise von Dr. Wilfrid Schreiber (Bund katholischer Unternehmer e.V.) in: „Existenzsicherung in der industriellen Gesellschaft“, aus dem Jahre 1955, Neudruck 2004